

Nichts ist so beständig wie der Wandel

Ein neuer Bereichsleiter, neuwertige Liegenschaften am Pavillonweg 5 und 7, die Initiierung des Umweltmanagements «Grüner Guggel», die Herausforderung der Unternehmenssteuerreform für Kirchgemeinden und Landeskirche, ein neues Lohnsystem, ein neues Rechnungslegungsmodell und der Start des Umsetzungsprojekts neues Landeskirchengesetz. Sehr viel Neues hat das Jahr gebracht, kaum etwas ist abgeschlossen, einiges erst angedacht oder erst im Grundsatz beschlossen. Zumindest für den Moment gilt, dass nichts so beständig ist wie der Wandel. Vor uns liegen spannende und intensive Jahre.

 Roger Wyss
Leiter Zentrale Dienste

Als Nachfolger des langjährigen Bereichsleiters Willy Oppliger durfte der Unterzeichnete ein motiviertes Team und einen vorbildlich organisierten Bereich übernehmen. Dank guter Aufgaben- und Prozessbeschreibungen und der persönlichen Einführung erfolgte eine problemlose Stabsübergabe. Darauf gründet die Hoffnung, die kommenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Fachstelle Infrastruktur

Der im Oktober 2015 begonnene Umbau und die Sanierung der Liegenschaften Pavillonweg 5 und 7 konnte grösstenteils im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Trotz geringfügigen Nachbesserungen, welche erst im Jahr 2017 erfolgen, kann der Verpflichtungskredit voraussichtlich der Sommersynode 2017 zur Kenntnis gebracht werden. Während der Umbau- und Sanierungsarbeiten kam es zu kleinen und überwindbaren Schwierigkeiten. So wurde auf Wunsch der Denkmalpflege eine Lösung gesucht, um die unter der Dachuntersicht vorgefundenen Kratzputze (Sgraffiti) aus dem Jahr 1880 zu erhalten. Auch mussten asbestbelastete Einbauten speziell demontiert und entsorgt werden. Dies führte glücklicherweise in beiden Fällen zu keinen Verzögerungen.

Aufgrund des Konkurses eines Lieferanten kam es zu einer Verzögerung des Bauplans, aber zu keinem finanziellen Nachteil. Die breite Aufgabenpalette einer Liegenschaftsverwaltung wurde nicht extern vergeben, sondern kann dank vorhandenem Know-how intern erfüllt werden. Die Wohnungen werden auf Grundlage der Liegenschaftsverordnung (KES 63.350) vermietet, welche der Synodalrat per 1.8.2016 in Kraft gesetzt hat und welche die Vermietung nach den Vorgaben der Synode sicherstellt. Mit Abschluss der Bauarbeiten dürfen alle Beteiligten befriedigt feststellen, dass aus zwei hässlichen Entlein – dank dem wirkungsvollen Einsatz der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, der umsichtigen Planung und dem relativ problemlosen, unfallfreien Umbau – zwei schöne Schwäne entstanden sind.

Umweltmanagement «Grüner Guggel»

Die Wintersynode hat beschlossen, den Zweck des bestehenden «Fonds für Energieberatungen» zu einem «Fonds für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement» zu erweitern und diesen Fonds für die nächsten vier Jahre mit insgesamt 60 000 Franken zu alimentieren. Das Umweltmanagementsystem hilft Kirchgemeinden, ihre Umweltauswirkungen zu erfassen und zu reduzieren. Der Synodalrat will den Kirchgemeinden mit gutem Beispiel vorangehen, weshalb er beschlossen hat, dieses Umweltmanagement-

system auch für das Haus der Kirche einzuführen. Ein Umweltteam unter der Leitung des Fachstellenleiters Infrastruktur wird die Umsetzung in die Wege leiten. Ziel ist die Zertifizierung «Grüner Guggel» der oeku innerhalb von 18 Monaten.



Fachstelle Finanzen und Personal

Personal der gesamt-kirchlichen Dienste

In den gesamtkirchlichen Diensten mussten 14 Stellen wegen Kündigungen und Pensionierungen neu besetzt werden. Dies sind zwei Stellen weniger als im Vorjahr. Die Nettofluktuation (Stellenwechsel) ist mit 6,8% erfreulicherweise etwas geringer ausgefallen als im Vorjahr (8,2%), dafür ist die Zahl der Abgänge infolge Pensionierung etwas gestiegen. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist leicht angestiegen und beträgt nun 62,6% (Vorjahr: 61,6%). Der Personalbestand

beträgt 107 (99). Dies entspricht 70 Vollzeitstellen (66). Leicht zugenommen haben die Absenzen infolge Krankheit von 5 auf 6,2 Tage je Vollzeitstelle. Seit zwei Jahren sind sowohl das Kontingent für die Festanstellungen als auch jenes für Projektstellen nahezu ausgeschöpft. Der Blick in das Budget 2017 zeigt, dass 2017 definitiv keine Reserven mehr vorhanden sein werden. Dies zu einem Zeitpunkt, in welchem zeitintensive Projekte laufen. Namentlich im Zusammenhang mit dem Umsetzungsprozess zum neuen Landeskirchengesetz waren einzelne

Stellen der gesamtkirchlichen Dienste bereits das ganze Jahr einer zu hohen Belastung ausgesetzt. Dies dürfte sich kaum ändern, da der Spielraum für Lösungen, um diese Stellen im Rahmen der reglementarischen und finanziellen Möglichkeiten zu entlasten, extrem klein ist und daher nachhaltige Entlastungen kaum zulässt.

— Fortsetzung auf Seite 22 —



Mit Liebe zum Detail renoviert: Figur auf dem Balkon vor (Bild links) und nach (Bild oben) der Sanierung sowie Kratzputze unter der Dachuntersicht (Bild oben rechts).



Zentrale Dienste

Bereichsleiter

Willy Oppliger (bis 30. September 2016, Leiter bis 31. Juli 2016)
 Roger Wyss (ab 1. Juli 2016, Leiter ab 1. August 2016)

Fachstelle Finanzen/Personal

Willy Oppliger (bis 30. September 2016, Leiter bis 31. Juli 2016)
 Roger Wyss (ab 1. Juli 2016, Leiter ab 1. August 2016)
 Margot Baumann (ab 1. Juni 2016),
 Nicole Bonnemain, Doris Marchesoni,
 Beatrice Miserez (bis 31. Mai 2016),
 Frieda (Miggi) Nydegger, Therese Waeber,
 Naomi Abreu Castillo (lernende Kauffrau),
 Nicole Brand (lernende Kauffrau, bis 31. Juli 2016), Alena Bucher (lernende Kauffrau, ab 1. August 2016),
 Krizia Sellitti (lernende Kauffrau)

Fachstelle Infrastruktur

Marcel Maier (Leiter)
 Margot Baumann (bis 31. Mai 2016),
 Barbara Bays, Renate Erny, Silvia Fueter,
 Sonja Häfliger, Sabine Schüpbach
 (ab 16. Mai 2016), Simon Tschabold,
 René Wicki, Elvira Wüthrich

Spätestens auf den Umsetzungszeitpunkt des neuen Landeskirchengesetzes können die neuen Aufgaben – namentlich aufgrund der Zusammenführung der Pfarrrschaft und der gesamtkirchlichen Dienste – nur mit einer wesentlichen Erhöhung der Stellenpunkte und/oder mit einer Verzichtplanung bestehender Aufgaben bewältigt werden.

Auswirkungen der kantonalen Steuerstrategie

Ein Thema, welches die Fachstelle bereits 2016 beschäftigt hat, aber in seiner ganzen Dimension vermutlich auch 2017 noch nicht ganz fassbar sein wird, sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Wesentlich besser sind die Auswirkungen der kantonalen Steuerstrategie abzu-

schätzen. Darüber hat der Grosse Rat des Kantons Bern in seiner Herbstsession 2016 bereits beraten, und er wird in der Herbstsession 2017 darüber beschliessen. Die direkten negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen juristischer Personen werden die Gemeinden voraussichtlich bereits im Jahr 2019 verspüren, die Landeskirche aufgrund des Beitragssystems zwei Jahre später. Die Auswirkungen, sowohl für die Kirchgemeinden als auch für die Landeskirche, werden in der Fachstelle und im Rahmen des Umsetzungsprozesses neues Landeskirchengesetz im Teilprojekt Finanzen diskutiert.

Im Umsetzungsprozess des neuen Landeskirchengesetzes sind die Zentralen Dienste in drei von sechs Teilprojekten vertreten. Die Hauptarbeiten

in diesen Teilprojekten (Personalmanagement, Finanzen sowie Synodalrat und gesamtkirchliche Dienste), welche im Rahmen der ordentlichen Stellenprozente geleistet werden, werden in den nächsten drei Jahren zu bewältigen sein: eine spannende, aber intensive Herausforderung.

Neues Besoldungssystem

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat 2016 beschlossen, sein Besoldungssystem im Jahr 2017 von einem linearen System auf ein degressives System umzustellen. Mit der Umstellung wird der Lohn der jüngeren Mitarbeitenden künftig schneller steigen als der Lohn der älteren Mitarbeitenden. Damit wird ein Nachteil gegenüber der Privatwirtschaft aufgehoben. Das

— Fortsetzung auf Seite 24 —

Statistiken

	Reformierte Kirchenmitglieder	Taufen				Konfirmationen			
	2014	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Oberland	138 112	945	920	940	961	1337	1263	1225	1217
Mittelland *	211 742	1492	1158	1155	1152	2192	1662	1585	1551
Emmental *	68 517	265	524	501	492	374	667	666	702
Oberaargau	49 340	388	340	350	316	493	519	494	445
Seeland	79 068	438	416	438	411	758	677	641	646
Berner Jura	25 443	103	137	140	101	177	191	180	180
Kanton Bern	572 222	3631	3495	3524	3433	5331	4979	4791	4741
Kanton Jura	7181	25	37	36	21	34	33	27	30
Bezirkssynode Solothurn	35 787	253	199	248	225	402	364	354	339
Ganzes Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn	615 190	3909	3731	3808	3679	5767	5376	5172	5110

* ab 2014 neue Gebietszuteilung zwischen Mittelland und Emmental, gestützt auf die Bezirksreform

	Reformierte Kirchenmitglieder	Kirchliche Trauungen				Abdankungen			
	2014	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Oberland	138 112	398	391	372	370	1547	1530	1549	1524
Mittelland *	211 742	342	298	271	283	2911	2269	2239	2169
Emmental *	68 517	91	130	155	127	372	693	725	694
Oberaargau	49 340	75	101	95	71	613	592	566	580
Seeland	79 068	146	160	125	118	915	806	880	785
Berner Jura	25 443	47	47	53	38	372	408	444	422
Kanton Bern	572 222	1099	1127	1071	1007	6730	6298	6403	6174
Kanton Jura	7181	11	10	3	10	71	83	80	89
Bezirkssynode Solothurn	35 787	56	51	56	59	448	426	438	324
Ganzes Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn	615 190	1166	1188	1130	1076	7249	6807	6921	6587

* ab 2014 neue Gebietszuteilung zwischen Mittelland und Emmental, gestützt auf die Bezirksreform

Trauungen	Trauungen 2016	davon beide Ehegatten reformiert	Konfessionsverschiedene Ehen
Kanton Bern	1007	614	393
Kanton Jura	10	7	3
Bezirkssynode Solothurn	59	29	30
Ganzes Kirchengebiet Bern-Jura-Solothurn	1076	650	426

Ein- und Austritte 2016 nach Altersgruppen	Eintritte				Austritte			
	Frauen	Männer	Total	Vorjahr	Frauen	Männer	Total	Vorjahr
unter 20 Jahre	49	60	109	99	119	138	257	230
20 – 29 Jahre	13	5	18	28	648	685	1333	1303
30 – 39 Jahre	44	23	67	70	549	620	1169	1135
40 – 49 Jahre	37	29	66	51	427	380	807	784
50 – 59 Jahre	26	21	47	37	416	348	764	715
60 – 69 Jahre	17	12	29	41	327	332	659	517
ab 70 Jahre	29	18	47	34	127	130	257	245
Keine Angaben	2	1	3	3	34	38	72	32
Gesamt	217	169	386	363	2647	2671	5318	4961

Kommentar

Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen bereiten den Kirchenverantwortlichen auf allen Ebenen Sorge. Die Kirchenaustritte führen zusammen mit dem negativen Wanderungssaldo zu einer Verminderung der finanziellen

Basis. Sie äussern sich auch in einem Rückgang bei den Kasualien. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn haben Massnahmen ergriffen, um den Kontakt auch mit den distanzierten Mitgliedern aufrechtzuerhalten und um Eintritte und Wiedereintritte möglichst zu vereinfachen (vgl. dazu die Beiträge des

Departements Gemeindedienste und Bildung auf den Seiten 44 bis 47). Die Zahl der Austritte nahm im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 7,2% auf 5318 Personen zu. Interessant und erfreulich ist, dass auch die Zahl der Eintritte gestiegen ist, im Vergleich zum Vorjahr um 6,3% auf 386. ■

Besoldungssystem der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn lehnt sich an das Personalrecht des Kantons Bern an. Der Synodalrat hat im Grundsatz beschlossen, die Systemänderung zu übernehmen und im Jahr 2017 umzusetzen. Die Fachstelle wurde mit der Detailplanung beauftragt. Die Information der Mitarbeitenden erfolgt, sobald die individuellen Auswirkungen und der Umsetzungstermin bekannt sind. Absehbar ist, dass die Umstellung nicht kostenneutral erfolgen wird.

Einführung HRM2 auf Anfang 2019

Der Synodalrat hat beschlossen, für die Rechnungslegung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2), gestützt auf die Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP), per 1. Januar 2019 einzuführen. Die Einführung erfolgt somit zeitgleich mit HRM2 für die Kirchgemeinden im Kanton Bern. Dies ist kein Zufall. Damit soll sichergestellt werden, dass das künftige Berichtswesen gegenüber dem Kanton, welches zwar noch nicht in allen Details definiert ist, auf Basis von HRM2 erfolgen kann. Die wesentlichen Vorarbeiten müssen bis Ende 2017 abgeschlossen sein, damit der interne Budgetprozess fristgerecht gestartet und das Budget 2019 nach HRM2 an der Wintersynode 2018 genehmigt werden kann. Dieser Prozess wird ebenfalls mit bestehenden Personalressourcen zu meistern sein. Auch für die Kirchgemeinden ist HRM2 in den Fokus gerückt. Die Einführung per 1.1.2019 stellt sie je nach Organisationsgrad und finanziellen Mitteln vor grosse Herausforderungen. Die Federführung bei diesem Prozess liegt beim Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Die gesamtkirchlichen Dienste sind unter der Federführung des Bereichs Gemeindedienste und Bildung bemüht, die Kirchgemeinden mit Beratungstätigkeit zu unterstützen. So waren sie auch Teil einer vom Kirchgemeinerverband initiierten und sehr gut besuchten Roadshow, an der mehrere Referenten an sechs Standorten im Kanton Bern die interessierten

Kirchgemeindebehörden für das wichtige Thema sensibilisiert haben.

Kein Dispens von gesamtkirchlichen Kollekten

Bei den gesamtkirchlichen Kollekten konnten die guten Ergebnisse des Vorjahres – welche durch ein Legat wesentlich beeinflusst worden waren – nicht für alle Zweckbestimmungen erreicht werden. Die Fachstelle Finanzen und Personal ist für den administrativen Vollzug der gesamtkirchlichen Kollekten verantwortlich, welche der Synodalrat gestützt auf Kirchenverfassung und Kirchenordnung bestimmen kann. Für lediglich neun Gottesdienste pro Jahr nimmt er dieses Recht für sich in Anspruch.

Dass einzelne, vom Synodalrat bestimmte Kollektenzwecke nicht bei allen Kirchgemeinden eine uneingeschränkte Unterstützung geniessen, ist der vielschichtigen Meinungsvielfalt unserer Kirche geschuldet. Die Kirchenordnung lässt aber keinen Dispens aus inhaltlichen Gründen

zu. Somit müssen Kirchgemeinden enttäuscht werden, welche entsprechende Gesuche stellen respektive die Kollekte einem anderen Zweck zuführen wollen. Es besteht einzig dann die Möglichkeit einer Ausnahmebewilligung, wenn die Kollekte in einer Kirchgemeinde aus organisatorischen Gründen nicht durchführbar sein sollte.

Finanzausgleich

Im Finanzausgleich blieb die Zahl der anspruchsberechtigten Kirchgemeinden stabil. Infolge sehr guter Rechnungsabschlüsse mussten mehr Kirchgemeinden Kürzungen des Beitrags in Kauf nehmen als noch im Vorjahr. Betragsmässig gingen die Kürzungen jedoch zurück. Beim indirekten Finanzausgleich sind die ausbezahlten Baubeträge nochmals zurückgegangen. Möglich, dass nun eine Trendwende bevorsteht, sind doch die zugesicherten Baubeiträge wieder gestiegen. ■

